

21.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/154

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbesetzung des Verwaltungsausschusses und von Fachausschüssen des Rates durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Rat | 05.09.2024 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 75 Absatz 1 i.V.m. § 71 Absatz 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses mit _____ (in der Sitzung zu erarbeiten) als Nachfolge für Frau Jasmina Cortese fest.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit _____ (in der Sitzung zu erarbeiten) als Nachfolge für Frau Jasmina Cortese fest.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|-----------------------------|----------|----------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Durch die Mandatsniederlegung von Frau Jasmina Cortese zum 01.09.2024 sind die oben genannten Sitze im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe unbesetzt. Das Benennungsrecht hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der für die Umbesetzung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die benannten Mitglieder ihre Arbeit in den Ausschüssen aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -